

wohnten Berkehrtheit zurück, indem er seine Ohrenbläser wieder um sich versammelte, welche ihm vorzüglich dies riethen und mit aller Schlaubeit darauf hinarbeiteten, daß es den Anschein gewinnen sollte, als hätten jene Legaten ihn, ohne daß er die päpstlichen Befehle und Beschlüsse beachtet, vom Banne befreit und Alles, was ihm an offener Schuld zur Last lag, dem König Roudolf und den sämtlichen Mitgliedern der feindlichen Partei gleichsam aus den triftigsten Gründen aufgebürdet.

König Roudolf aber, der eine große Anzahl seiner sächsischen Fürsten und Ritter versammelt hatte, beging das Osterfest sehr feierlich zu Goslar. Dasselbst wurde ein Chorherr, der schon Propst an der Kirche des heiligen Mauritius¹ war, ein sehr würdiger und wohl unterrichteter Geistlicher Namens Wigold, welcher in der That zuerst kanonisch von der Geistlichkeit, dem Volke und dem besseren und größeren Theile der bischöflichen Ritterschaft zum Bischof von Augsburg gewählt war, nach der Wahl und mit Zustimmung des römischen Cardinals, seines Metropolitans, des Erzbischofes von Mainz und weiterer neun Bischöfe, welche dort zusammengekommen waren, am Ostertage kanonisch zum Bischofe geweiht und ordiniert. Nachdem Alles, was zu seiner Ordiniierung gehörte, in gesetzmäßiger Weise geschehen war, das heißt, nachdem er den Ring, den Hirtenstab und den bischöflichen Stuhl von dem Erzbischof von Mainz empfangen hatte, übergab ihm der König seinerseits was königlichen Rechtes war, um die kirchlichen Güter zu verwalten. Er beachtete nämlich, in Allem gehorsam, wie er war, was kürzlich auf der römischen Kirchenversammlung kanonisch beschlossen und nach erlassenen Spruche unter der Strafe der Ausschließung verboten war, daß kein Laie Kirchen, kirchliche Zehnten und Würden irgend Jemand als sein Eigenthum übergeben, oder gegen die Kirchengesetze sich selbst zueignen

¹⁾ In Augsburg.